

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Maasholm</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 27.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

### Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Maasholm am 21.11.2019 beraten.

Neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen ist es zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 300 auf 340 v.H. sowie den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 320 auf 360 v.H. anzuheben. Diese Hebesätze sind im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen geringen Überschuss in Höhe von 8.500,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Überschuss ausweisen.

Wesentliche investive Maßnahmen sind für 2020 nicht geplant.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten Fassung.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Maasholm

# Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>1.413.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>1.405.200,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>8.500,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.413.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>1.268.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>7.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>25.000,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>1,66 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>340 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>340 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>360 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Maasholm, den 12.12.2019

Gemeinde Maasholm  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Andresen